



An alle
Jugendlichen Mitglieder der
Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V.

Liebes Mitglied,

wir laden Dich herzlich zur ordentlichen Jugendvollversammlung der Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V. am **Freitag, 17. März 2017 um 17:00 Uhr** ein.

Hierbei sind **alle Mitglieder bis zum 27. Lebensjahr** eingeladen.

- Tagesordnung:**
- 1. Begrüßung**
 - 2. Bericht Jugendschützenmeister**
 - 3. Kassenstand**
 - 4. Ausblick für das kommende Jahr**

Anbei eine Information über den Jugendausschuss:

In den Jugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied **ab dem 15. Lebensjahr** wählbar.

Der Jugendausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt (2 Jahre).

Die Vereinsjugend ist das oberste Organ der Vereinsjugend der Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V., dessen Aufgaben insbesondere sind:

- a) Förderung des Sports – vor allem des Schießsports – als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen;
- b) Pflege des Sports als Teil der sozialen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen;
- c) Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten;
- d) Zusammenarbeit mit anderen Sport- und Jugendorganisationen;
- e) Ausbau und Pflege der internationalen Jugendbegegnungen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend **ab dem vollendeten 7. Lebensjahr**.

Die vorliegende Jugendordnung wurde am 28.10.2013 vom Vereinsbeirat genehmigt.

Weitere Einzelheiten könnt Ihr der beigefügten Jugendordnung entnehmen.

Wir freuen uns auf Euer **zahlreiches** Kommen!

Jugendausschuss SGes Heidenheim